

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264-1 "Burchardstraße" und Billigung des Vorentwurfs

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet der Flur 793, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die Nordgrenze der Flurstücke 2447/189, 10536 und 2371/189,
Im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 2371/189,
Im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 2371/189 und tw. 2447/189,
Im Westen: durch Teile der Westgrenze des Flurstückes 2447/189

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
Entsprechend wird das Gebiet zu einem reinen Wohngebiet entwickelt.
3. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Der Vorentwurf wird gebilligt.
Mit dem beiliegenden Vorentwurf erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 28.02.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel